

Beteiligungsprozess zum Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung

Empfehlungspapier der Verbände und Vertreter*innen
der LSBTIQ*-Community an die Bundesministerien

Arbeitsgruppe Justizvollzug

Inhalt

Teilnehmende	1
Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“	1
Inhaltliche Einordnung	2
Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung	2
1. Maßnahme „Führen eines Bund-Länder-Dialogs zu den Haftbedingungen von LSBTIQ* (z.B. Zugang zu notwendigen medizinischen und therapeutischen Angeboten), bspw. im Rahmen des Strafvollzugausschusses“	2
2. Maßnahme „Sensibilisierung für die Situation von inhaftierten LSBTIQ* im Rahmen der Erarbeitung von Empfehlungen o. Ä. internationaler Organisationen (bspw. Europarat)“	5
3. Maßnahme „Aufmerksamkeit auf das Thema der Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ* im Justizvollzug auch gegenüber nationalen Monitoringstellen lenken“	6

Teilnehmende

Nachfolgende Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community haben Empfehlungen und Hinweise für die Entwicklung des Empfehlungspapiers in die Arbeitsgruppe Justizvollzug eingebracht.

- Aidshilfe NRW e.V.
- Bundesverband Trans* e.V. (BVT*)
- Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e.V. (dgti)

Seitens des Bundes und der Bundesländer haben folgende Ressorts an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen und ihre Expertise eingebracht:

- Bundesministerium der Justiz (BMJ)
- Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin
- Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg
- Niedersächsisches Justizministerium
- Sächsische Staatskanzlei

Der Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und das Fachreferat Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im BMFSFJ haben die AG in ihrer Arbeit unterstützt und koordinierend begleitet.

Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe haben im Rahmen von zwei virtuellen Arbeitsgruppensitzungen die folgenden Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „3. Sicherheit“ des Aktionsplans „Queer leben“ diskutiert:

1. Führen eines Bund-Länder-Dialogs zu den Haftbedingungen von LSBTIQ* (z.B. Zugang zu notwendigen medizinischen und therapeutischen Angeboten), bspw. im Rahmen des Strafvollzugausschusses
2. Sensibilisierung für die Situation von inhaftierten LSBTIQ* im Rahmen der Erarbeitung von Empfehlungen o. Ä. internationaler Organisationen (bspw. Europarat)
3. Aufmerksamkeit auf das Thema der Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ* im Justizvollzug auch gegenüber nationalen Monitoringstellen lenken

Inhaltliche Einordnung

Die Erfahrungen von LSBTIQ* im Justizvollzug werden selten thematisiert, obwohl LSBTIQ* auch dort eine besonders vulnerable Gruppe bilden. Verlässliche Zahlen aus Deutschland über LSBTIQ* in Haft gibt es bisher nicht. Bezüglich des Justizvollzugs liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Bundesländern. Die Konzepte zu Haft und Haftbedingungen, Fortbildungen beziehungsweise Sensibilisierung für das Personal in Haftanstalten bezüglich LSBTIQ* sind je nach Bundesland unterschiedlich. Nichtregierungsorganisationen berichten aus der Praxis von ratsuchenden LSBTIQ*, die im Strafvollzug regelmäßig Diskriminierung und Gewalt erleben.

Der Aktionsplan „Queer leben“ hält das Ziel fest, inhaftierte LSBTIQ* vor Gewalt zu schützen. Die AG Justizvollzug hat sich daher mit der Frage befasst, wie der Schutz von inhaftierten LSBTIQ* gestärkt werden kann.

Dieses Empfehlungspapier soll die zuständigen Bundesressorts bei der Umsetzung der im Aktionsplan „Queer leben“ vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen unterstützen. Wie im Aktionsplan festgehalten, informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Jahr 2024 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden von den Verbänden und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community eingebracht.

Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung

1. Maßnahme „Führen eines Bund-Länder-Dialogs zu den Haftbedingungen von LSBTIQ* (z.B. Zugang zu notwendigen medizinischen und therapeutischen Angeboten), bspw. im Rahmen des Strafvollzugausschusses“

Vorbemerkung

Der Justizvollzug liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die in der AG Justizvollzug geführten Diskussionen haben gezeigt, dass der Austausch von bestehenden guten Praxisbeispielen und Instrumenten sowohl unter den Bundesländern als auch mit Vertreter*innen aus Verbänden und Community hilfreich und notwendig ist.

Empfehlungen

- Empfehlung 1 – Länderabfrage zum Umfang mit TIN*-Personen im Justizvollzug
Um eine Grundlage für den genannten Austausch zu schaffen, wird eine Übersicht zu aktuellen Regelungen und der Praxis im Umgang mit TIN*-Personen im Justizvollzug

der Länder von den AG-Teilnehmenden als hilfreich erachtet. Die Bundesservicestelle „Queeres Leben“ führt eine mit den AG-Teilnehmenden abgestimmte Abfrage zum Umgang mit TIN*-Personen im Justizvollzug der Länder durch. Es werden die nachfolgenden Punkte abgefragt und die Ergebnisse im Anschluss den Teilnehmenden der AG zur Verfügung gestellt:

- Inwiefern berücksichtigt das aktuelle Landesjustizgesetz die Belange von TIN*-Personen?
- Gibt es in Ihrem Bundesland eine Allgemeine Verfügung zum Umgang mit TIN*-Personen? Welche Kernelemente beinhaltet diese? (beispielsweise hinsichtlich Trennungsgrundsatz, Durchsuchung/Revision, Gesundheitsversorgung in Haft, Transitionsunterstützung, Gewaltschutz)
- Falls eine gesetzliche Regelung oder Allgemeine Verfügung die Belange von TIN*-Personen nicht explizit abbildet: Nach welchen Kriterien erfolgt in Ihrem Bundesland die Unterbringung von TIN*-Personen in allen Bereichen des Justizvollzugs?
- Trennungsgrundsatz
 - Dürfen TIN*-Personen wählen, ob sie die Haftdauer in einer Haftanstalt für Frauen oder Männer verbringen? Gibt es darüber hinaus andere Unterbringungsmöglichkeiten? Ist ein Wechsel der Haftanstalt während der Haftdauer möglich – unter welchen Bedingungen?
 - Wie ist die Zuweisung in eine Haftanstalt für Frauen/Männer für TIN*-Personen geregelt? Wie läuft das Aufnahmeverfahren ab? Finden Fallkonferenzen statt? Mit welchen Zielen? Welche Personengruppen und Fachdienste sind beteiligt?
- Wie sehen in Ihrem Bundesland konkrete Gewaltschutzkonzepte in Bezug auf die besonders vulnerable Zielgruppe LSBTIQ* aus?
- Welche Fortbildungskonzepte gibt es in Ihrem Bundesland zur Sensibilisierung von Justizvollzugspersonal für die Lebenssituation von LSBTIQ* im Justizvollzug?
- Nach welchen Kriterien wird bei (notwendiger) Doppelbelegung von Hafträumen/Patient*innenzimmern in Ihrem Bundesland vorgegangen?
- Inwiefern hat sich die bisherige Vorgehensweise in Ihrem Bundesland bewährt? Welche Modifikationen sind geplant?

- Empfehlung 2 – Einrichtung eines Bund-Länder-Austauschforums

Die Arbeitsgruppe empfiehlt weiterhin die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum gemeinsamen Austausch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Verbände und Expert*innen und bittet den Bund um Prüfung, in welchem Rahmen dies umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse der unter Empfehlung 1 aufgeführten Abfrage sollten in diesem Forum diskutiert werden. Weitere Themen zur Diskussion und Beratung sind:

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses zu Begrifflichkeiten und Lebenslagen von queeren, trans*, inter*, nicht-binären Inhaftierten
- Thematisierung von LSBTIQ*-Belangen und Einholung externer Expertise im Strafvollgangausschuss der Länder
- Behandlung vollzugsalltagsrelevanter Fragestellungen, zum Beispiel geschlechtersensible Revision/Durchsuchung, Flexibilität bei der Vollzugs- und Wiedereingliederungsplanung, Zugang zu Kommunikationsmitteln (beispielsweise Telefon, Internet, E-Mail zur Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen und Recherche von Transitionsmöglichkeiten)
- Prüfung der Einrichtung eines Zentralregisters oder einer anderweitigen Dokumentierung für die Erfassung von Gewalttaten gegenüber LSBTIQ* in Hafteinrichtungen
- Auf- beziehungsweise Ausbau von entsprechenden Monitoringstellen innerhalb der Justizvollzugsanstalten, um ein einheitliches Monitoring und gegebenenfalls Sensibilisierungsmaßnahmen zu koordinieren
- Gewährleistung AWMF-S3-Leitlinien-gemäßer Gesundheitsversorgung und Transitionsunterstützung von TIN*-Personen in Haft und Maßregelvollzug als Baustein des Resozialisierungsplans¹ (AWMF Registernummer 138 - 001)
- Gewährleistung medizinischer Transitionsmaßnahmen² als bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gemäß AWMF-S3-Leitlinie (AWMF Registernummer 138 - 001) und Maßnahme zur Resozialisierung
- Thematisierung des Trennungsgrundsatzes und Regelung der Zuweisung von TIN* in die vorhandenen Anstalten. Dem Wunsch der inhaftierten trans*, inter* und nicht-binären Person, in welcher Anstalt sie untergebracht werden möchte, sollte entsprochen werden.

¹ unter anderem Bereitstellung von Identitätsgeschlecht entsprechender Kleidung, das Passing unterstützende Kosmetika und Gegenständen der Geschlechtsidentifizierung (zum Beispiel Perücken, Binder, Packer, Tucking-Möglichkeiten).

² Beispielsweise begleitende psychotherapeutische Reflexion der Transition, Hormontherapie, Haarersatz, Brustkompressionswesten, Brust- oder Genital-Epithesen, Epilationsbehandlungen, operative Verflachung des Brustprofils (Mastektomie) und genitalangleichende Operationen.

- Überprüfung der Gegebenheiten im Maßregelvollzug auf Diskriminierungspotentiale gegenüber trans*, inter*, nicht-binären Personen. Es ist davon auszugehen, dass Menschen im Maßregelvollzug erhöhte Vulnerabilität aufweisen, die einer besonderen Rücksichtnahme und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Inhaftierten bedarf. Hier sind explizit zu benennen: die Ansprache der Personen im Identitätsgeschlecht, einem Wunsch nach Einzelunterbringung zu entsprechen und bestehende oder bevorstehende soziale, rechtliche sowie medizinische Transitionsmaßnahmen gemäß AWMF-S3-Leitlinie³ zu unterstützen. Soziale und rechtliche Transitionsunterstützung sowie die medizinische Behandlung von Geschlechtsinkongruenz/-dysphorie hat einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit von trans*, inter*, nicht-binären Personen und ist entsprechend als Resozialisierungsmaßnahme anzuerkennen.
- Empfehlung 3 – Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
Der Bund sollte in Zusammenarbeit mit Expert*innen, Trainer*innen und Interessensvertretungen ein Schulungskonzept für den Justizvollzug ausarbeiten – mit einem festen Trainer*innen-Pool. Diese Sensibilisierungsmaßnahmen könnten die Bundesländer für ihre einzelnen Justizvollzugsanstalten buchen und bezahlen. Somit wäre ein einheitlicher Trainingsstandard unter Wirtschaftlichkeitsaspekten gewährleistet und die Hoheit der Länder gewahrt.

2. Maßnahme „Sensibilisierung für die Situation von inhaftierten LSBTIQ* im Rahmen der Erarbeitung von Empfehlungen o. Ä. internationaler Organisationen (bspw. Europarat)“

- Empfehlung 1 – European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
Es wird empfohlen, dass sich der Bund auf Ebene des Europarats beim Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, CPT) dafür einsetzt, die Interessen und Rechte von LSBTIQ* in den bestehenden Prüfverfahren⁴ stärker zu verankern.

³ <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/138-001> (letzter Zugriff 16.07.2024)

⁴ <https://www.coe.int/en/web/cpt/standards#prisons> (letzter Zugriff 16.07.2024)

3. Maßnahme „Aufmerksamkeit auf das Thema der Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ* im Justizvollzug auch gegenüber nationalen Monitoringstellen lenken“

- Empfehlung 1 – Austausch mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter⁵

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter unterbreitet im Rahmen von Besuchen, unter anderem in Justizvollzugsanstalten, Empfehlungen, wie die Bedingungen vor Ort verbessert und Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verhindert werden können. Es wird empfohlen, dass der Bund sich mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über die Inhalte dieses Empfehlungspapiers austauscht und für die Belange von queeren und insbesondere TIN*-Inhaftierten sensibilisiert.

⁵ Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist eine unabhängige nationale Einrichtung zur Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland. Die Nationale Stelle vereint unter ihrem Dach die Bundesstelle und die Länderkommission. <https://www.nationale-stelle.de/nationale-stelle.html> (letzter Zugriff 16.07.2024)